



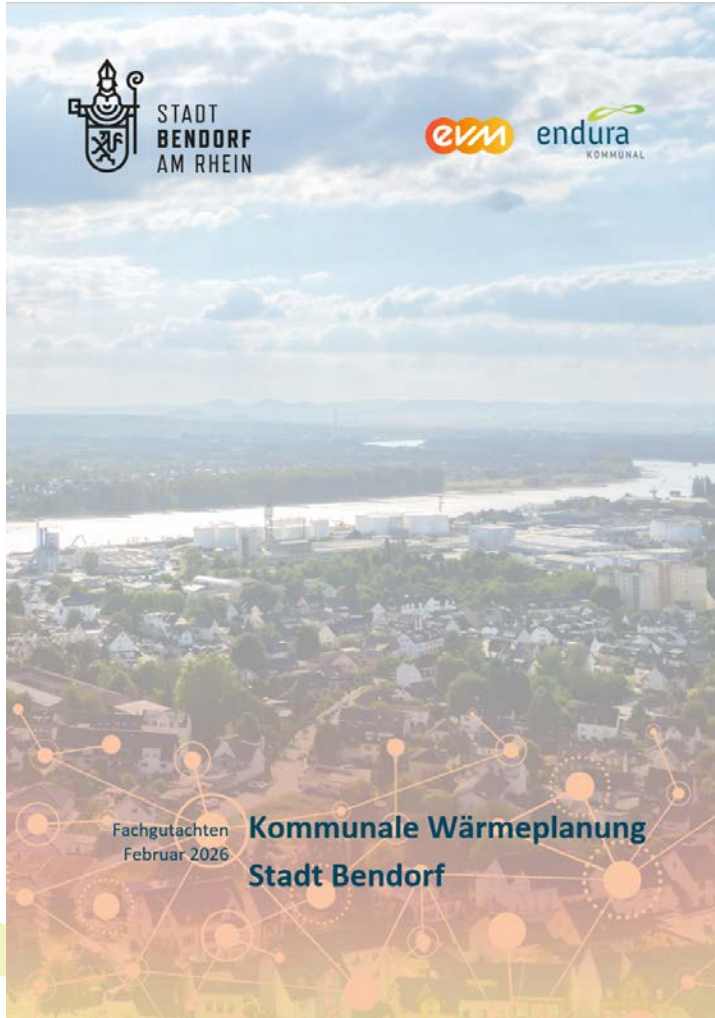
Kommunale Wärmeplanung der Stadt Bendorf

Ergebnispräsentation
Bürgerinformationsveranstaltung
04.03.2026



Kommunale Wärmeplanung (KWP) Bendorf

Projektübersicht



- › Was ist KWP?:
 1. Pflichtaufgabe für Bendorf bis 30.06.2028
 2. strategischer Fahrplan
 3. rechtlich unverbindliche Grundlage für zukünftige Energieinfrastruktur
 4. kontinuierlicher Prozess (Fortschreibung alle 5 J.)
 - › Ziel: klimaneutrale Wärmeversorgung 2045
 - › Förderung: 100 %
 - › Projektlaufzeit: März 2025 – April 2026
 - › Beteiligung: Energiedienstleister, Fachleute, Politik
Öffentlichkeit
 - › Ergebnisse: Fachgutachten, Karten in hoher Auflösung und GIS-Daten
- erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nach dem Wärmeplanungsgesetz (in Kraft seit 01.01.24)

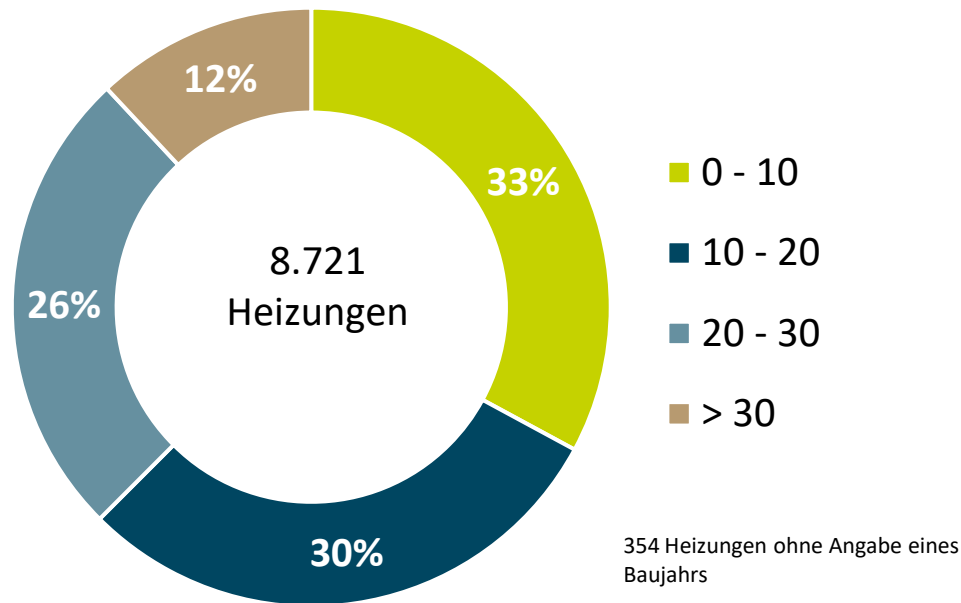
Projektzeitplan

		Mar 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mar 26	Apr 26
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Inhaltliche Bearbeitung	Projektmonat														
	Datenerhebung														
	Bestands- und Potenzialanalyse														
	Wärmeversorgungsgebiete														
Beteiligung	Szenarien & Maßnahmen														
	Fachworkshops							24.			3.				
	Ergebnispräsentation & Beschluss Wärmeplan im politischen Gremium												24.		21.
	Offenlage Wärmeplan													25.2 - 25.3	
	Bürgerinformation			27.										4.	

Gebäude- und Heizungsalter

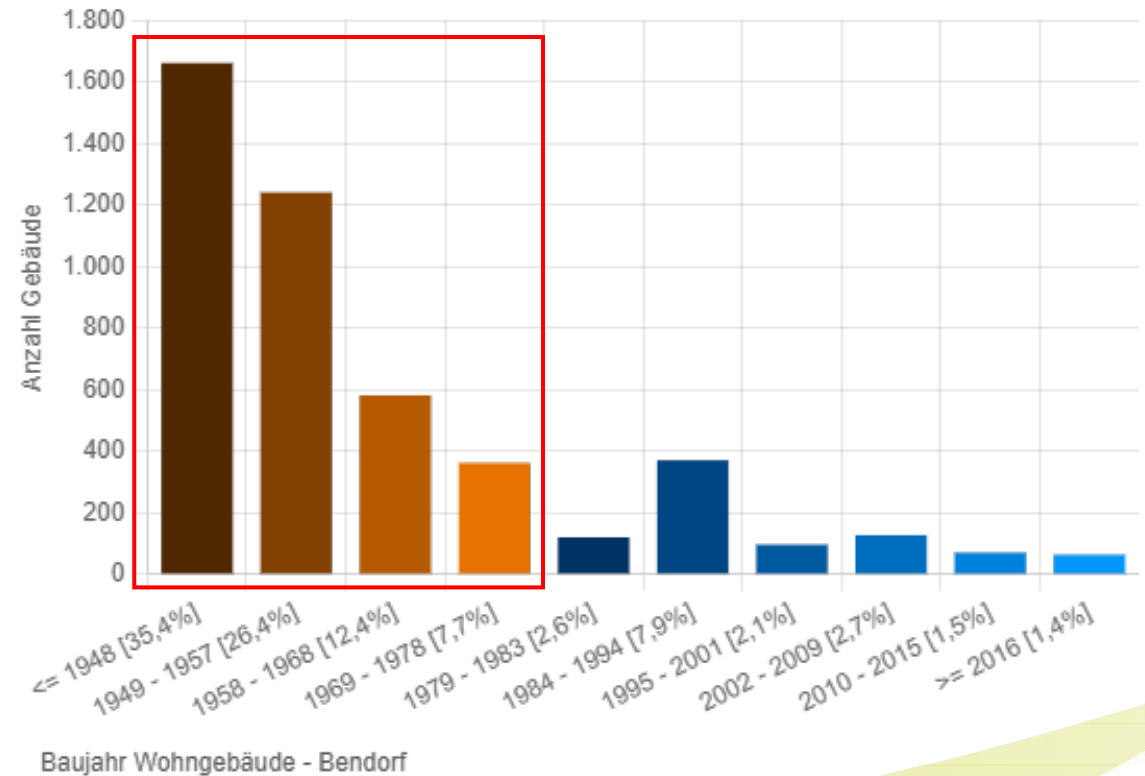
Heizungsalter

- › Etwa 38 % der Heizungen haben die technische Lebensdauer von 20 Jahren überschritten
- › Durchschnittliches Alter: 17,5 Jahre



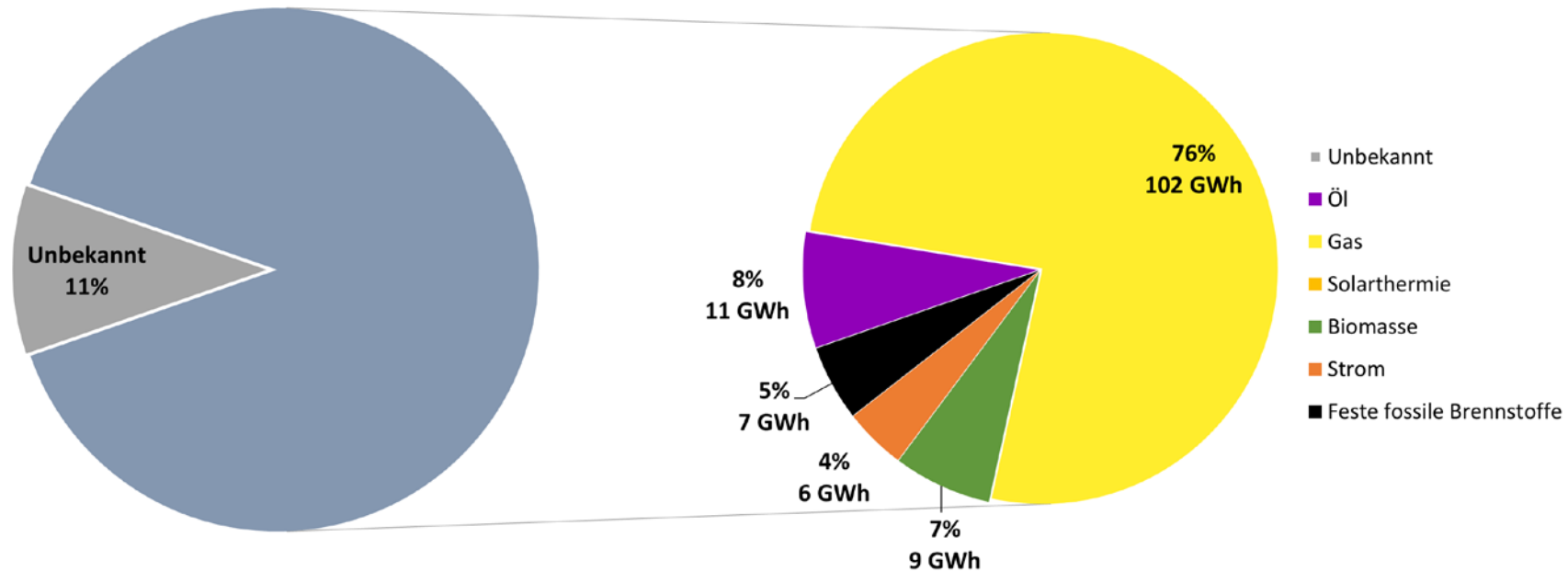
Gebäudealter

- › Rund 82 % der Gebäude wurden bis 1978 gebaut (1. Wärmeschutzverordnung)



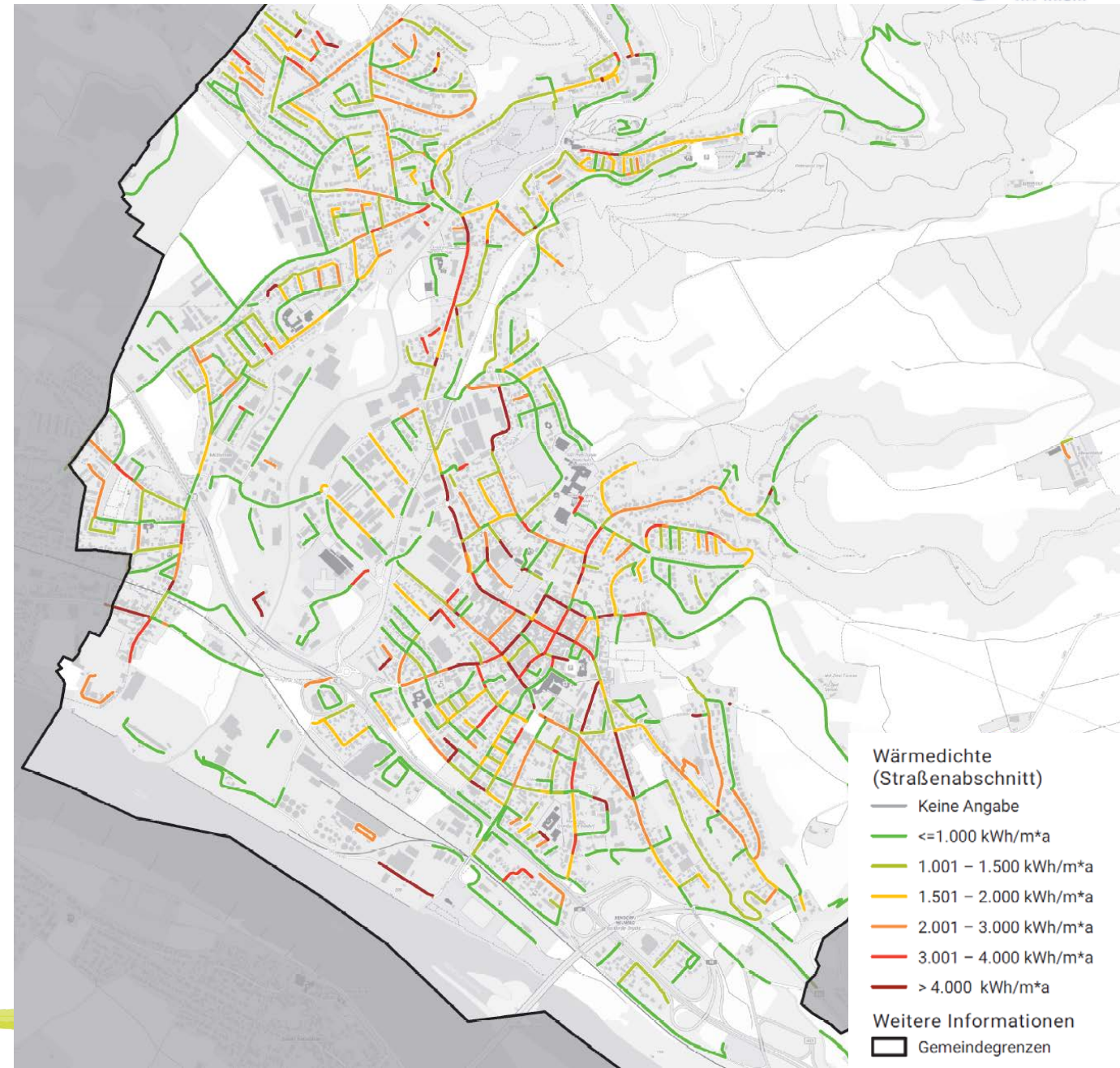
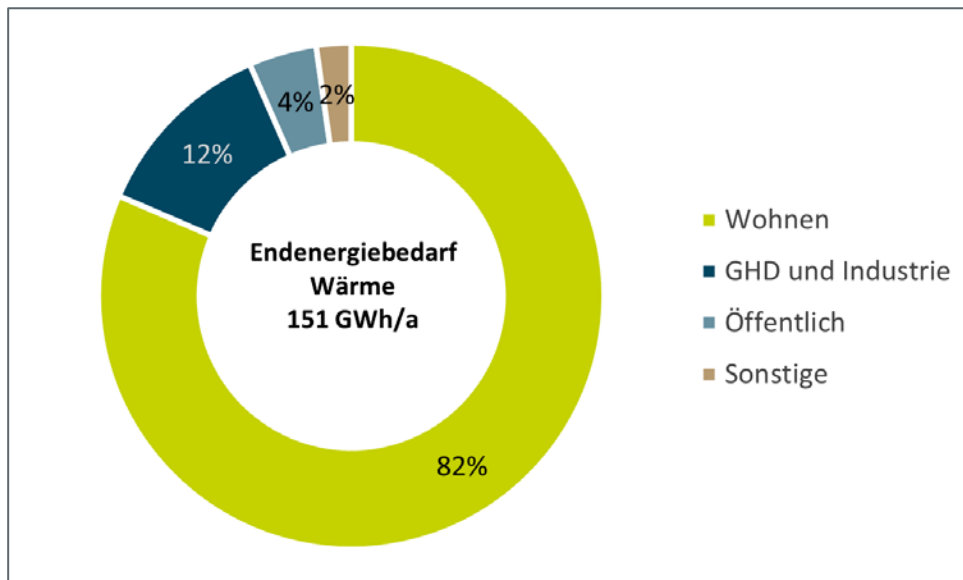
Energieträger

- › Beheizung derzeit mit etwa 91 % fossilen Energieträgern (überwiegend Gas)
- › Unbek. Anteil aufgrund Datenaggregation (Kehrbuchdaten)

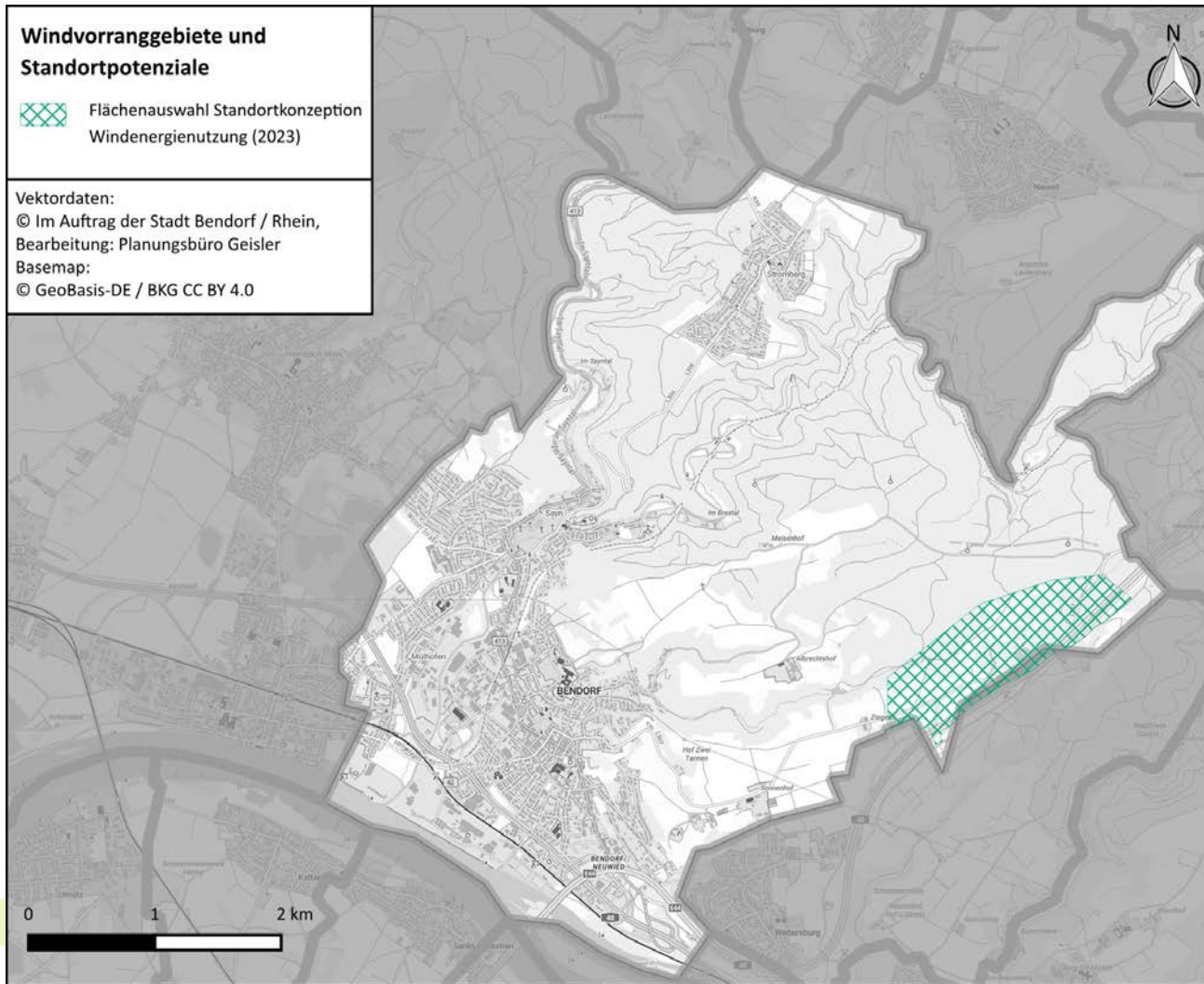


Wärmebedarf und Wärmelinien-dichte

- › Wärmebedarf im Referenzjahr 2024 beträgt in etwa 151 GWh/Jahr
- › Hohe Wärmelinien-dichte im Zentrum



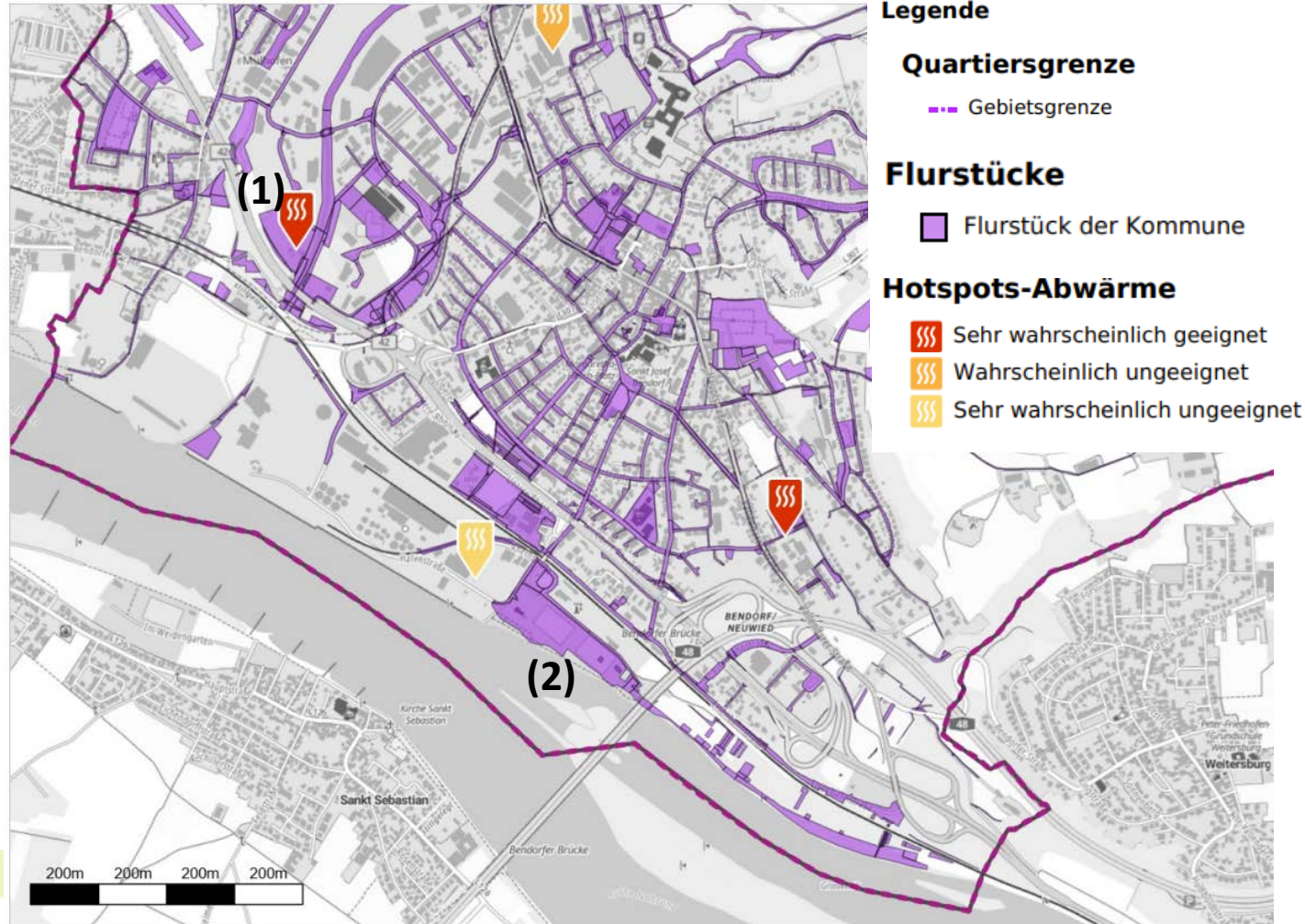
Potenziäle Windenergie



- › Flächenauswahl gemäß Standortkonzeption Windenergienutzung (2023) an der A48
- › Insgesamt 4 Anlagen (a 14 GWh/a) möglich
- › Strompotenzial: 56 GWh

Wärmepotenzial Flusswasser

Saynbach und Rhein



- › **Am Standort der Kläranlage (1):**
Zusätzliches Wärmepotenzial des Saynbachs (3 GWh/a)
- › **Wärmepotenzial Rhein (2):**
4.170 GWh/a (ca. **28-mal** so hoch wie der **komplette Wärmebedarf von Bendorf**)

Bewertung der Potenziale

Sektor	Potenzial	Bewertung	Kommentar
Wärme	Biomasse	o	Geringe Potenziale aus Waldholz und Reststoffe
	Solarthermie Dach	+	Saisonal schwankend
	Solarthermie Freifläche	+	In der Nähe vom Stadtgebiet nur wenig Flächen
	Erdsonden	++	Im größten Teil möglich
	Abwärme Industrie	o	Nur geringe Abwärmemengen, eingeschränkt verfügbar
	Abwärme Abwasser	o/+	Insgesamt gering, lokal / quartiersbezogen gut
	Flüsse und Seen	++	Sehr großes Potenzial Rhein, geringes Potenzial Saynbach
	Tiefe Geothermie	o	Geologisch bisher wenig vorhandene Messungen
	Umgebungsluft	++	Unbegrenzt vorhanden
	Wasserstoff	o	
Strom	PV-Dach	++	Sehr gutes Dachpotenzial identifiziert
	PV-Freifläche (inkl. Parkplätze)	+	Größtenteils bedingt geeignete Flächen. Konkretes Plangebiet (entlang der BAB 48) vorhanden
	Wind	+	Flächenauswahl gemäß Standortkonzeption. Großes Strompotenzial
	Wasserkraft	-	
	Biogasanlagen	o	Nur sehr gering vorhanden

++ sehr gut
 + gut
 o neutral/ unbekannt /
 sehr gering
 - kein Potenzial

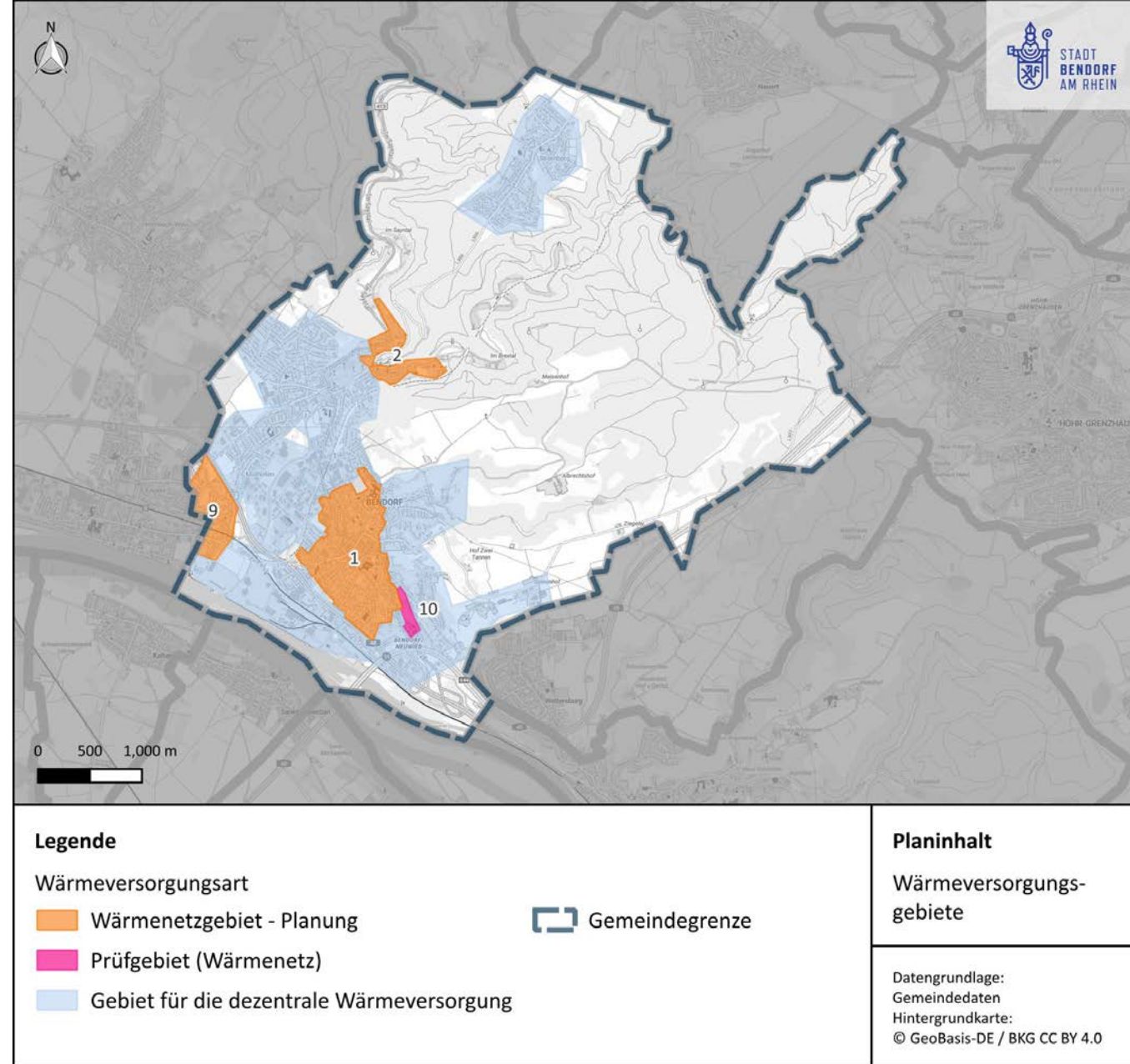
Überblick Wärmeversorgungsgebiete

Wärmenetzgebiete:

1. Kernstadt
2. Sayner Hütte / Abteistraße
9. Mülhofen Süd

Wärmenetz-Prüfgebiet:

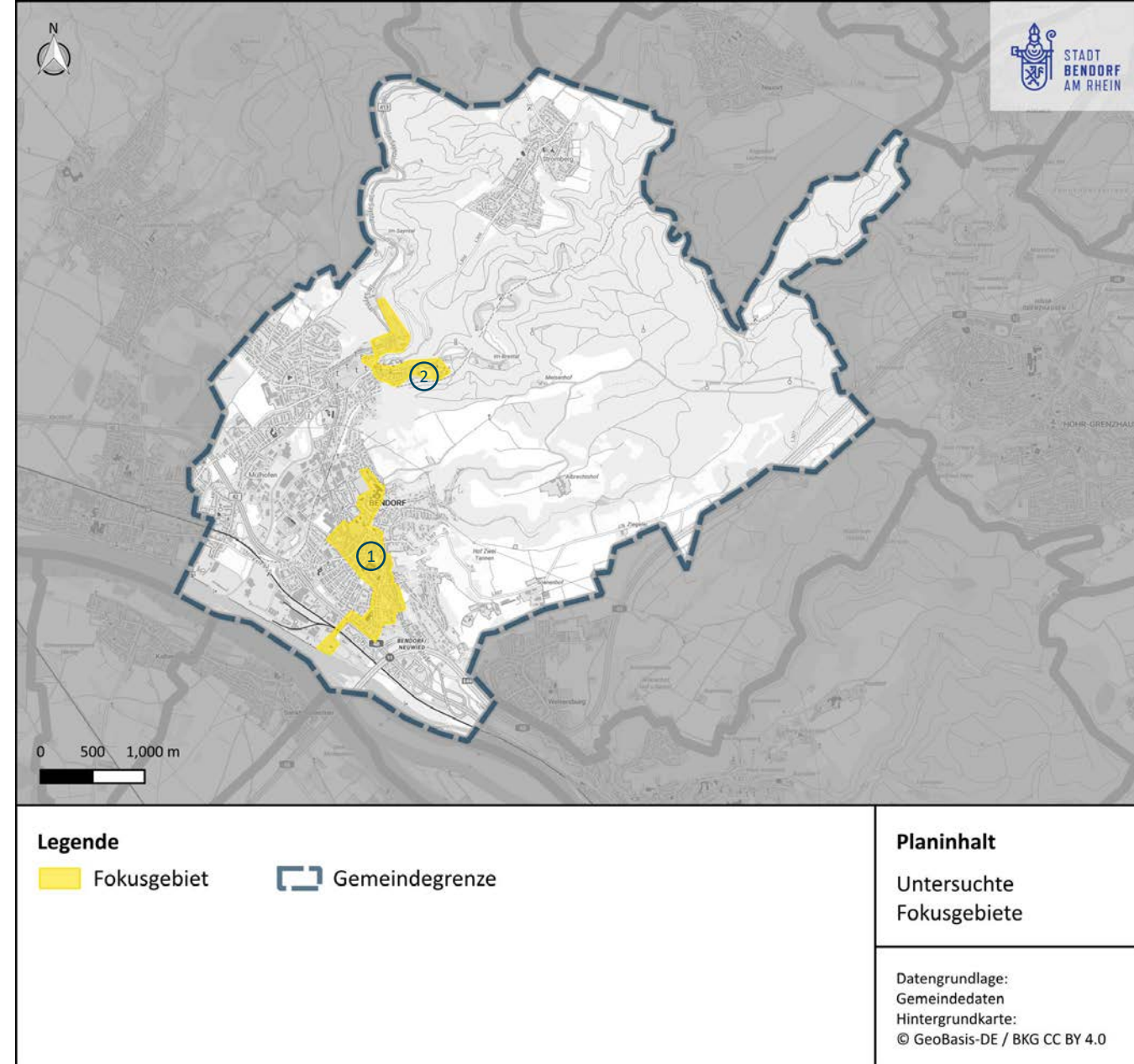
10. Neubaugebiet Bendorf Süd IV



Fazit Fokusgebiete

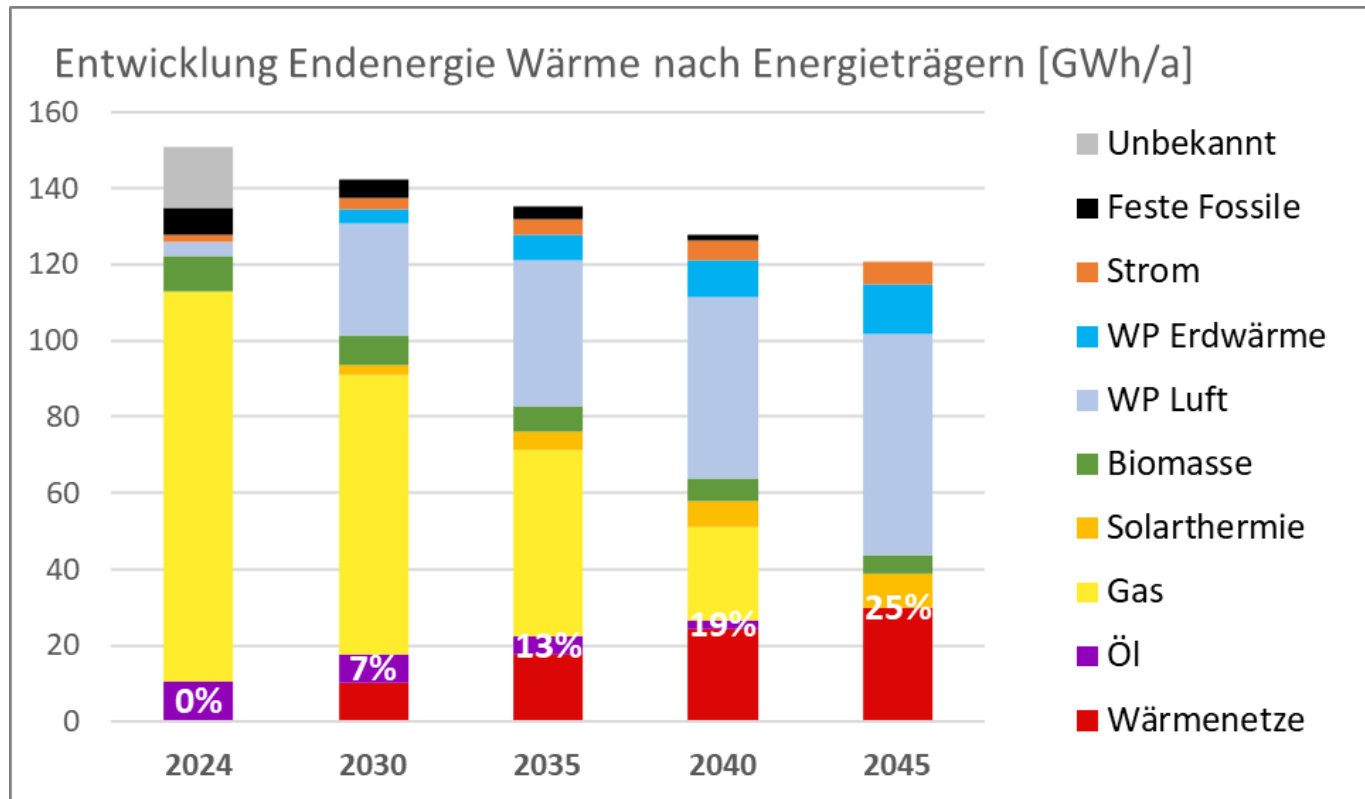
Bewertung Realisierbarkeit Wärmenetze in den untersuchten Fokusgebieten

- › **1. Kernstadt:** Umsetzung hängt stark von der möglichen Flusswasserwärme-Nutzung und dem Anschlussinteresse ab.
- › **2. Sayner Hütte / Abteistraße:** Umsetzung hängt stark von dem Anschlussinteresse und den möglichen Wärmeerzeugern ab.
- › **Beide Fokusgebiete können wirtschaftlich interessant sein und sollten weiter verfolgt werden!**



Szenarioentwicklung bis 2045 (Wärmebedarf)

Vom Ziel her denken



- › Öl + Gas werden größtenteils durch **Wärmenetze (Zentrum)** und **Wärmepumpen (außerhalb)** ersetzt
- › **Große Energiequelle (Flusswärme Rhein)** kann nur über **zentrale Wärmeinfrastruktur** genutzt werden
- › Solarthermie für die Sommerlast (Warmwasser)
- › Strom zur Deckung der Spitzenlast

Sanierungsrate 2 % pro Jahr (2026 – 2045)

**WN-Anschlussquote der ausgewiesenen
Wärmenetzgebiete von 70 %**

Szenario in konkreten Zahlen

Was muss für die Klimaneutralität im Wärmebereich getan werden?

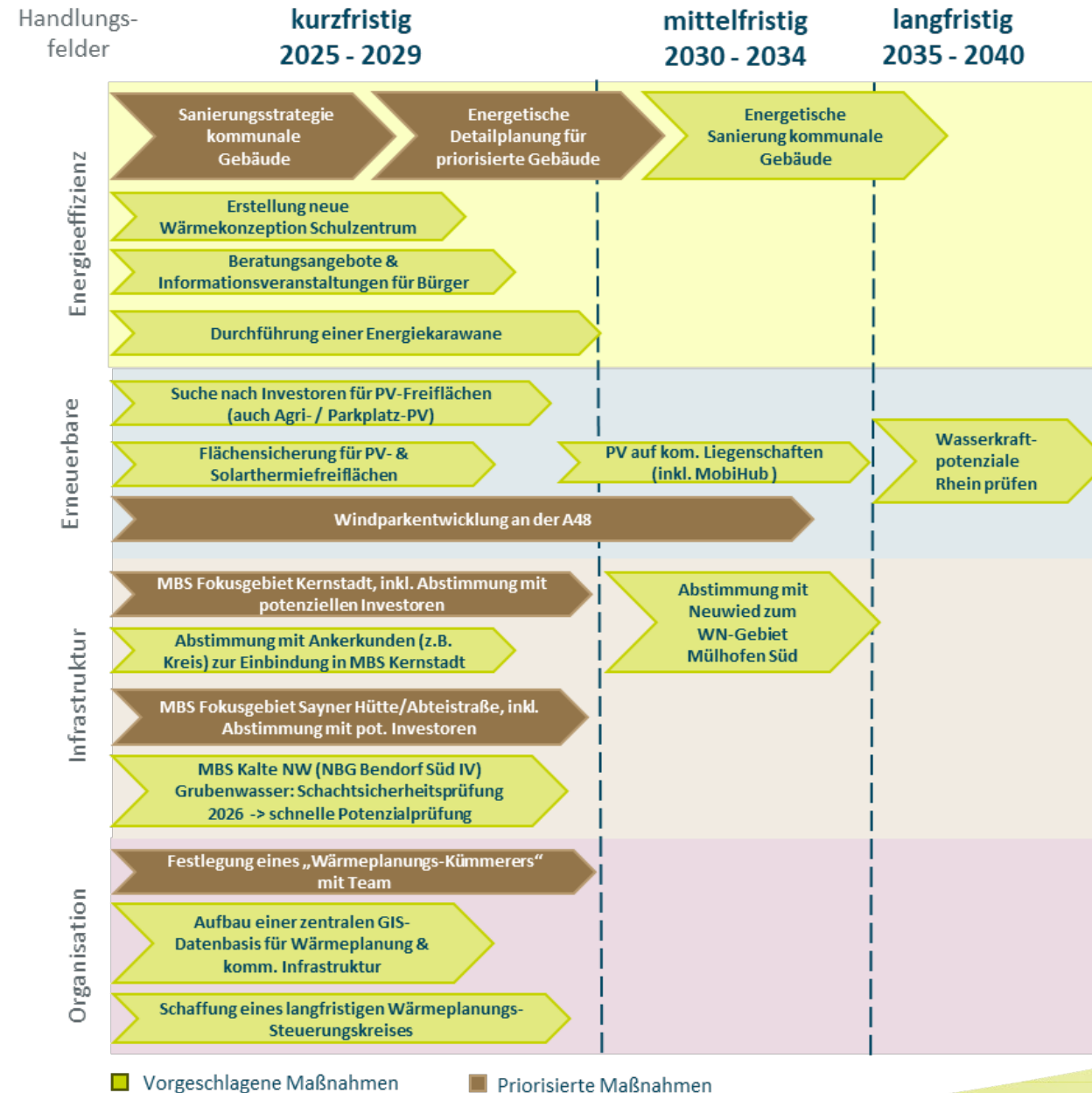
Bereich	Pro Jahr (2026 – 2045: 19 Jahre)
Energetische Gebäudesanierung Wohngebäude	Sanierungsrate 2 % bzw. 94 Gebäude pro Jahr
Energetische Sanierung kommunale Gebäude	1 Gebäude pro Jahr
Ausbau erneuerbare Stromerzeugung	24 % der PV-Aufdachpotenziale oder 39 ha PV-Freiflächen (alternativ: Parkplatz-PV) (entspricht etwa 55 Fußballfeldern) oder 2,3 moderne Windkraftanlagen
Einzelheizungen: Umstellung auf erneuerbare Energien	Umrüstung von knapp 143 Wohngebäuden auf Wärmepumpen pro Jahr
Ausbau der Wärmenetze	Anschluss von 63 Wohngebäuden pro Jahr an ein Wärmenetz, 1,2 km Hauptleitung pro Jahr

6 Priorisierte Maßnahmen

Die ersten Schritte in die richtige Richtung

- Festlegung eines „Wärmeplanungs-Kümmerers“ mit Team
- Machbarkeitsstudie Fokusgebiet Kernstadt, inkl. Abstimmung mit potenziellen Investoren
- Machbarkeitsstudie Fokusgebiet Sayner Hütte / Abteistraße, inkl. Abstimmung mit potenziellen Investoren
- Langfristige Sanierungsstrategie kommunale Gebäude
- Energetische Detailplanung für priorisierte Gebäude
- Windparkentwicklung an der A48

Schwerpunkte Wärmewende- strategie Bendorf



Rechtliche Auswirkungen der Wärmeplanung

Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- Aus dem Wärmeplan ergeben sich keine gesetzlichen Auswirkungen auf die Bürger (anders als z.B. beim Flächennutzungsplan).
- Es gelten unabhängig von der Wärmeplanung die Fristen für den Heizungstausch nach dem GEG bzw. Gebäudemodernisierungsg.
- Ausweisung von Wärmenetzgebieten erfolgt nicht automatisch durch Beschluss des kommunalen Wärmeplans
- Der Wärmeplan ist ein strategisches Planungsinstrument für die Kommune.



Aus GEG wird GMG – das neue Heizungsgesetz

Hintergrund: Am 24. Februar haben die Koalitionsspitzen ein Eckpunktepapier zum GMG veröffentlicht – ein Gesetzentwurf ist für Ostern angekündigt. Die Eckpunkte geben die politische Einigung wieder – eine konkrete Ausgestaltung kann erst der Gesetzentwurf liefern.

Wesentliche Inhalte:

- **Streichung der 65%-Regel** und jeglicher Verpflichtung zum vorzeitigen Heizungstausch.
- Auch nach 2026/2028 können weiterhin Öl- und Gasheizungen eingebaut werden, dafür wird die bestehende **Biogas-Treppe** aus § 71 Abs. 9 entfristet und entschärft (ab 2029 mind. 10% Biogas/-öl Beimischung, ansteigend bis 2040)
- **Grüngasquote:** Alle Haushalte, auch mit Bestandsgasheizung, müssen ab 2028 mind. 1% Biogas im Tarif haben (bilanziell, nicht physisch). Gewerbe und Industrie werden ausgenommen. Die Grüngasquote wird ansteigen, in welcher Höhe und über welchem Zeitraum ist jedoch noch unklar.
- **Heizungsförderung** soll es weiterhin geben, die Ausgestaltung ist jedoch unklar.
- Die **AVBFernwärmeV** soll für Wärmenetz-Investoren verbessert werden (Wegfall schnelles Kündigungsrecht, Kostenweitergabe an die Mieter, etc.)



SPD Fraktion im Bundestag

24.2.2026

Eckpunkte zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz

Gebäudebestand

Das Heizungsgesetz wird abgeschafft. Die bürokratischen und kleinteiligen Regelungen der mit der Novelle 2023 eingefügten §§ 71 – 71p sowie der § 72 des GEG werden gestrichen. Die pauschale Vorgabe eines Anteils von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung für alle Neu- und Bestandbauten entfällt. Auch Betriebsverbote für bestimmte Heizungsarten streichen wir.

Das neue Gebäudemodernisierungsgesetz wird technologieoffener, flexibler, praxistauglicher und einfacher. Dabei halten wir die Klimaziele im Blick, mit dem Ziel, dass neue Heizungen in Zukunft überwiegend CO₂-frei betrieben werden. Das neue Gesetz wird keine Regelungen enthalten, die den Ausbau oder Wechsel bestehender funktionierender Heizungssysteme verpflichtend machen.

Beim Austausch der Heizung liegt die Entscheidung über die künftige Heizungsart bei den Eigentümern, die sich heute schon beim Heizungstausch überwiegend für eine Wärmepumpe oder Fernwärme entscheiden. Wir stärken ihre Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung, denn die Eigentümer wissen am besten, was in ihren Heizungskeller passt. Wir werden im Gesetz einen technologieoffenen Katalog mit allen möglichen Heizungsoptionen nennen und eine Offenheit für Innovationen schaffen. Künftig können neben der Wärmepumpe, Fernwärme, hybriden Heizungsmodellen und Biomasseheizung weiterhin auch Gas- und Ölheizungen eingebaut werden. Voraussetzung ist, dass diese ab 1.1.2029 einen zunehmenden Anteil CO₂-neutraler Brennstoffe nutzen („Bio-Treppe“).

Wird also eine Gas- oder Ölheizung ab Inkrafttreten ausgetauscht, ist die neue Heizung zu einem aufwachsenden Anteil mit klimafreundlichen Brennstoffen wie Biomethan und synthetischem Treibstoff (Bio-Treppe) zu betreiben. Ab 1.1.2029 muss dieser Anteil bei mindestens 10 Prozent liegen, den weiteren Anstieg bis 2040 legen wir in drei Schritten im Gesetz fest. Entsprechende Tarife mit Bio-Anteil werden bereits heute von den Gas- und Öllieferanten angeboten und können derzeit schon abgeschlossen werden. Der CO₂-Preis entfällt für diesen klimafreundlichen Brennstoffanteil. Das dämpft die Zusatzkosten dieser Tarife für die Verbraucher. Damit leisten auch Eigentümer, die diese Technologien wählen, ihren Beitrag zum Klimaschutz.

1

Entscheidungsmatrix für die individuelle Wärmeversorgung

Heizungsalter	Fall 1: Einzelversorgungs- gebiet	Fall 2: Wärmenetz- Versorgungsgebiet mit mittlerer Priorität	Fall 3: Wärmenetz- Versorgungsgebiet mit hoher Priorität
< 10 Jahre	Keine Änderung nötig, solange die Heizung gut funktioniert.		
		ggf. Wärmenetzanschluss in der Zukunft prüfen	
10 – 20 Jahre	Mittel-/ Langfristig sollte eine klimafreundliche Lösung geprüft werden.		
		Wärmenetz-Planungen abwarten (Wärmeplan 2031)	Wärmenetz-Planungen verfolgen, Anschluss prüfen
> 20 Jahre	Dringende Erneuerung der Heizung notwendig.		
	Einzelversorgungs-Optionen / Übergangslösung prüfen		Wärmenetzanschluss bevorzugen (ggf. mit Interessensbekundung, Vorvertrag)
Heizungs- havarie	Einzelversorgungs-Optionen prüfen		Wärmenetzanschluss bevorzugen, Übergangslösung prüfen (Miet- /Gebrauchtgerät)

Ansprechpartner endura kommunal

Jochen Brosi

Projektleitung endura kommunal

Telefon: 0761 3869098-35

E-Mail: jochen.brosi@endura-kommunal.de



endura kommunal GmbH
Solar Info Center
Emmy-Noether-Str. 2
79110 Freiburg

Tel. 0761 3869098-0
Fax 0761 3869098-29
info@endura-kommunal.de
www.endura-kommunal.de



Ansprechpartner



Nadine Alsbach
Projektleitung

Telefon: +49 261 402-72955

E-Mail: Nadine.Alsbach@evm.de

Internet: www.evm.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



www.endura-kommunal.de